



Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Postfach 4 · 24970 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 30.08.2019

Auskunft erteilt: **Frau Rosemarie Marxen-Bäumer**
Email: **rosemarie.marxen-baeumer**
@amt-geltingerbucht.de

 **04632/8491- 53**

Zimmer: **2.8**

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.09.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2019
4. Mitteilungen des Amtsvorstehers
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragestunde
7. Digitale Sozialberichterstattung des Kreises Schleswig-Flensburg 2019-00AA-159
Vorstellung der Fortschreibung
8. Wahl der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters des Amtsvorstehers, ggf. Wahl der zweiten Stellvertreterin oder des zweiten Stellvertreters des Amtsvorstehers, Vereidigung, Ernennung und Amtseinführung 2019-00AA-168
9. Neubesetzung von Ausschüssen 2019-00AA-170
 - a) Finanzausschuss
 - b) Schulausschuss
 - c) Touristikausschuss
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2019-00AA-171
11. Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht 2030 2019-00AA-175
12. Mobilitätsprojekt "E-Bus / E-Bike / E-Birk Land Mobil", Beratung und Beschluss über die Förderantragstellung
13. Räumliche Situation in der Amtsverwaltung; Beratung und Beschluss über die Durchführung einer Markterkundung für Planungsleistungen 2019-00AA-174
14. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

15. Personalangelegenheiten

gez. Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

*Betreff***Digitale Sozialberichterstattung des Kreises Schleswig-Flensburg
Vorstellung der Fortschreibung***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Fachbereich II

Datum

06.03.2019

Sachbearbeitung:

Rosemarie Marxen-Bäumer

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (zur Information)

*Sitzungstermin**Status*

Ö

Sachverhalt:

Im März 2016 wurde erstmals der Sozialbericht des Kreises Schleswig-Flensburg im Amtsausschuss vorgestellt. Inzwischen sind die Sozialdaten über mehrere Jahre fortgeschrieben worden und stehen in digitaler Form unter www.schleswig-flensburg.de zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Integrierten Sozialplanung beim Kreis möchten dem Amtsausschuss und der interessierten Öffentlichkeit die Fortschreibung vorstellen und damit vertraut machen.

Anlagen:

Betreff

Wahl der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters des Amtsvorstehers, ggf. Wahl der zweiten Stellvertreterin oder des zweiten Stellvertreters des Amtsvorstehers, Vereidigung, Ernennung und Amtseinführung

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

01.07.2019

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Wahl)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Der bisherige Amtsinhaber Herr Hans-Walter Jens hat mit Wirkung vom 27.06.2019 sein Mandat in der Gemeindevertretung Kronsgaard niedergelegt. Gemäß § 10 Absatz 6 AO scheidet ein Bürgermeister, der sein Amt verliert, aus dem Amtsausschuss aus.

Die Position des ersten Stellvertreters des Amtsvorstehers ist somit derzeit unbesetzt und muss nachbesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Betreff

Neubesetzung von Ausschüssen
a) Finanzausschuss
b) Schulausschuss
c) Touristikausschuss

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

25.07.2019

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Wahl)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Wahl von Wolfgang Kraack zum Bürgermeister der Gemeinde Kronsgaard ist eine Nachbesetzung in den genannten Ausschüssen erforderlich.

Es würden sich für die Besetzung zur Verfügung stellen:

- a) Finanzausschuss Björn With
- b) Schulausschuss Thies Lassen
- c) Touristikausschuss Wolfgang Kraack

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht wählt in die Ausschüsse folgende Mitglieder:

- a) Finanzausschuss
- b) Schulausschuss
- c) Touristikausschuss

Anlagen:

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 07.08.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	11.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn der Amtsausschuss zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Amtes Geltinger Bucht bis zu 5.000,- €) kann der Amtsvorsteher die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Amtsvorsteher hat dem Amtsausschuss über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

b) Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 18 Abs. 1 Amtsordnung i.V.m. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand: 06.08.2019

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529110	Amtsorgane	Partnerschaftliche Beziehungen	14.000	17.115,31	3.115,31	Jugendaustausch und weitere Sachkosten
111110	502100	Haupt- und Personalamt	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	65.000	68.733,52	3.733,52	Personalkosten
111110	544110	Haupt- und Personalamt	Schadenfälle	1.000	2.312,63	1.312,63	Diverse Schadenfälle (Erstattung bei 111110.448710)
111150	502100	Finanzverwaltung	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	47.000	50.741,87	3.741,87	Personalkosten
111170	502100	Bau- und Liegenschaftsverwaltung	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	48.000	50.766,55	2.766,55	Personalkosten
121200	543100	Wahlen	Geschäftsaufwendungen	5.000	6.191,74	1.191,74	Sachkosten EU-Wahl
122100	543120	Ordnungsaufgaben	Geschäftsaufwendungen Schiedsleute	2.000	2.085,57	85,57	Fahrtkosten & Fortbildung Schiedsleute
122100	545100	Ordnungsaufgaben	Landesanteil von Gebühreneinnahmen	4.000	5.854,80	1.854,80	Abrechnung Fischmarken 2017/2018 (Gebühren-Mehreinnahmen)
126000	514100	Brandschutz	Ärztliche Untersuchungen	4.000	5.997,53	1.997,53	Untersuchungen für Atemschutz & Führerscheine
126000	526200	Brandschutz	Aus- und Fortbildung, Umschulung	14.000	14.993,71	993,71	Lehrgangskosten
211100	529140	Grundschule Gelting Georg-Asmussen-Schule	Sachausgaben OGS	7.500	8.148,69	648,69	Betreuungskosten
211100	544100	Grundschule Gelting Georg-Asmussen-Schule	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.300	5.608,80	308,80	Schülerversicherung
211200	544100	Grundschule Kieholm	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.200	5.294,90	94,90	Schülerversicherung
218210	544100	Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht Heinrich-Andresen-Schule	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	18.200	19.194,40	994,40	Schülerversicherung
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an Vereine/Verbände	0	2.000,00	2.000,00	Zuschuss an SV Kieholm für Fußballtore
424200	522100	Badeanstalten und Strände	Strandunterhaltung und Strandreinigung	14.000	15.001,14	1.001,14	Reparatur Strandreinigungsmaschine
424200	524100	Badeanstalten und Strände	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	9.000	9.410,80	410,80	Müllentsorgung Norgaardholz

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	0	386,75	386,75	Beratung Stellnahme zum Landschaftsrahmenplan
573300	521100	Liegenschaft Gammeldamm	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000	3.075,18	1.075,18	Erneuerung Sektionaltor
573500	527100	Bauhof	Geräte / Ausstattung	2.000	2.093,81	93,81	Kleinmaterial für diverse Maßnahmen
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.500	8.519,47	19,47	Beitrag an Kreis zur Radwegesanieerung
612100	502100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zuführung zur Versorgungsrücklage	17.000	19.919,46	2.919,46	Personalkosten
				292.700	323.446,63	30.746,63	

Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111180	782100	Einrichtung für die gesamte Verwaltung	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	402,64	402,64	Restkosten Fahrradunterstand Amtsgebäude
218210	783200	Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht Heinrich-Andresen-Schule	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	8.000	11.065,98	3.065,98	9 Klassenschränke
424200	781800	Badeanstalten und Strände	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	420,00	420,00	Zuschuss Fahrräder DLRG GGH
522200	783200	Eigener Wohnungsbau	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	0	179,99	179,99	Esstisch für Jugendraum
523100	783200	Leuchtturm Falshöft	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	1.000	1.065,00	65,00	2 Stehtische für Aussenbereich
538200	783200	Öffentliche Toiletten	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	0	365,47	365,47	Hochdruckreiniger
575100	785300	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	2.328,78	2.328,78	2. Abschlag Netzauslager
				9.000	15.827,86	6.827,86	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 5.000,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
122100	502100	Ordnungsaufgaben	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	61.000	76.557,06	15.557,06	Personalkosten
122100	529120	Ordnungsaufgaben	Aufwendungen für Fundtiere	32.000	37.456,36	5.456,36	Tierärztliche Behandlung Fundtiere & Unterbringung sichergestellter Hund
523100	521100	Leuchtturm Falshöft	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500	8.219,32	6.719,32	Außengelände hergerichtet
				94.500	122.232,74	27.732,74	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
122100	783100	Ordnungsaufgaben	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	5.836,96	5.836,96	Geschwindigkeitsanzeige; Ofen & Warmwasserspeicher für Wohnung Drecht
218210	785100	Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht Heinrich-Andresen-Schule	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	58.000	64.991,54	6.991,54	WC-Sanierung
				58.000	70.828,50	12.828,50	

<i>Betreff</i> Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht 2030
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 30.08.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Rosemarie Marxen-Bäumer	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	11.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Auf Initiative des Schulausschussvorsitzenden befasst sich der Arbeitskreis Schulen, zu dem Jörg Theet-Meints im Amtsausschuss am 10.12.18 zwei Termine für anstehenden Schulbereisungen unter Punkt Verschiedenes bekanntgegeben hat, seit Beginn 2019 mit der Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht.

Hintergrund ist unter anderem eine Prüfung des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2017. Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2015/16 eine Prüfung „Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ vorgenommen. Auch die Schulen im Amt Geltinger Bucht wurden untersucht. Im Prüfungsbericht heißt es unter anderem:

Auch das Amt Geltinger Bucht sollte die Zukunft seiner Schulen überplanen und eine eigene Schulentwicklungsplanung vornehmen, das Raumangebot der Schulen überprüfen und mit den betroffenen Gemeinden, Eltern, den Schulen über die Schulstandorte beraten.

Schon während der letzten Wahlzeit hat sich ein beauftragter Ausschuss mit den Liegenschaften befasst und ein Prioritätenprogramm erarbeitet und fortgeschrieben. Daher besteht seitens der Verwaltung der dringende Wunsch, Planungssicherheit für die Umsetzung unabhängig von der Unterhaltung der Liegenschaften zu erhalten, zumal häufig Fördermittel und Bewilligungen betroffen sind.

Der Schulausschuss/Amtsausschuss hat Anfang 2019 Schulbereisungen durchgeführt. Bürgermeister Meyer hat in einem Abschlussgespräch angeregt, dass sich die Gemeinden Gedanken machen sollten, ob es in Zukunft immer noch vier Grundschulstandorte geben kann oder ob man ähnlich wie im Amt Süderbrarup, eine zentrale Grundschule einrichten soll. Da an diesem Abschlussgespräch nur noch wenige Vertreter anwesend waren, wurden alle Bürgermeister darüber informiert und man einigte sich auf die Durchführung eines Workshops. Dieser Workshop fand am 3. Mai 2019 statt.

Eingeladen waren alle Mitglieder des Amtsausschusses, wobei eine Gemeinde nicht vertreten war, eine Gemeinde nur kurz und mehrere Mitglieder Vertreter entsandten. In einem anschließenden Meinungsbild oder auch einer Abstimmung war nur die Hälfte für eine Veränderung. Gleichwohl wurde eine Notwendigkeit gesehen, sich mit der Thematik weiter zu befassen.

Zwischenzeitlich sind alle Mitglieder des Amtsausschusses über den Verlauf des Workshop informiert.

Da der Workshop keinen eindeutigen Auftrag ergeben hat, sollte sich der Schulausschuss weiter mit dem Thema befassen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beauftragt den Schulausschuss, unter Beteiligung aller betroffenen Akteure ein Konzept für die *Schullandschaft im Geltinger Bucht 2030* zu erarbeiten.

Ein für alle akzeptables Ergebnis wird bis Ende 2022 erbeten.

Anlagen:

*Betreff***Mobilitätsprojekt "E-Bus/E-Bike/E-Birk - Land.Mobil"
Beratung und Beschlussempfehlung über die Förderantragstellung***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***31.08.2019***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Ausschuss für Touristik des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

05.09.2019

Status

Ö

Planungs- und Bauausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

05.09.2019

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

11.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Das Pilotvorhaben „E-Bus / E-Bike / E-Birk“ hat einen integrativen Förderansatz von Tourismus, e*Mobilität und ÖPNV im Amt Geltinger Bucht. Hierbei soll u.a. eine Zusammenführung von einheimischer und touristischer Mobilität erreicht werden.

Projektziele sind hierbei:

- Touristische Aufwertung
- Integration „Nachhaltigkeit“ in regionale Mobilität –Ganzheitlicher Mobilitätsansatz
- Testgebiet für e*Mobilität (e*Bus)
- Zusätzliche touristische Attraktion an der Birk und im Umland

Vorbereitende Entwicklung für Ortsentwicklungsplanung

- Infrastrukturmaßnahmen
- Nachhaltige Entwicklung
- Alleinstellungsmerkmale herausarbeiten

Bisher beteiligte Akteure - Netzwerkarbeit:

- Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses
- Vorsitzender Touristikausschuss
- Amtsvorsteher, Bürgermeister Gelting, Nieby
- Kreis Schleswig- Flensburg, Regionalentwicklung und ÖPNV
- Ferienland Ostsee Geltinger Bucht e.V.
- Integrierte Station Falshöft
- Energiecampus Enge-Sande, GP Joule

Dem Planungs-und Bauausschuss ist der Förderansatz in seiner Sitzung vom 06.03.2019 vorgestellt worden. Hierbei wurde die Verwaltung beauftragt, eine Interessenbekundung zum Projekt Land.Mobil einzureichen.

Förderung / Bundes-Förderprogramm Land.Mobil**Was soll mit der Fördermaßnahme erreicht werden?**

Mit dieser Förder-Maßnahme soll die durch Mobilität unterstützte Teilhabe von Menschen in ländlichen Räumen gefördert werden. Gesucht werden Vorhaben, die beispielhaften Charakter (Modellcharakter) haben, neue Themen oder Ideen aufgreifen und einen Beitrag zu

dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen. Das heißt, dass diese ein festgelegtes Ziel zur Verbesserung oder Sicherung der Mobilität in ländlichen Räumen mit einer neuartigen Idee verwirklichen, neue Akteure der ländlichen Entwicklung einbeziehen oder eine bestehende Idee mit innovativen Mitteln umsetzen möchten und damit für andere ein wegweisendes Beispiel sein können.

Welche inhaltlichen Voraussetzungen müssen förderfähige Vorhaben mitbringen?

Allgemein - Ausrichtung des BULE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung):

- Sie tragen zur Verbesserung der Lebens- und/oder Arbeitsverhältnisse in ländlichen Räumen bei.
- Sie stellen eine neue, bisher noch nicht begonnene Aktivität dar.
- Im Mittelpunkt steht die Umsetzung einer innovativen Idee.
- Es handelt sich um Vorhaben außerhalb der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder fischereiwirtschaftlichen Urproduktion.
- Die Vorhaben lösen konkret benannte Probleme in einer bestimmten Region bzw. Gemeinde.

Zudem muss unter „Land.Mobil“ mindestens eines (mehrere sind möglich und erwünscht) der nachfolgenden Aktionsfelder bearbeitet werden:

- Integrierte Mobilität
- Bewusstseinswandel in Richtung alternativer Mobilitätsformen
- Neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit für Anbieter und Nutzer
- Verbesserung der Anschlussmobilität
- Elternunabhängige Mobilitätslösungen

Projektlaufzeit: max. 36 Monate

Zuwendungssumme: 180.000 €

Förderquote: max. 80 %

Anliegend erhalten Sie die Projektskizze (Anlage 1), die mit Schreiben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 09.07.2019 (Anlage 2) als grundsätzlich förderfähig eingestuft worden ist und das Amt GB nunmehr zur Antragstellung bis zum 15.09.2019 aufgefordert wurde.

In Schleswig- Holstein sind hierbei lediglich 2 Projektskizzen als grundsätzlich förderfähig qualifiziert worden.

Nach diversen Vorgesprächen wurden die Ideenansätze konkretisiert und mit indikativen Angeboten belegt.

Hierbei sind folgende Arbeitspakete gebildet worden:

Projektzeitraum:

- Verbindung E*Bus / E*Bike
- Ladeinfrastruktur
- Konzeption Zukunft: E*Bus-Stationen/Knotenpunkte
- Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinswandel – Klimaschutzmanagement / Nachhaltige Kommunen

Mittelfristiger Zeitraum:

- Entwicklung durch Ortsentwicklungskonzepte
- Infrastrukturmaßnahmen (Geltling, Nieby, Kronsgaard, Hasselberg, Geltinger Birk)
Alternative Fördermöglichkeiten sind zu erarbeiten.

Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten:

Aufbau einer E*Bike-Infrastruktur

Aufbau einer E*Bike/E*KFZ-Ladeinfrastruktur:

Standort Birk (Birk-Parkplatz) - 8 E*Bike mit Container/E*KFZ-Ladestation
Standort Gelting (Touristik-Information) - 8 E*Bike evtl. Lasten E*Bikes
*inkl. Container/Infrastruktur/Service usw.

Kosten für die Projektdauer 2020 – 2022: 12.632,40 €/Jahr inkl. Zuschuss u. Einn.struktur

Aufbau einer E*Bus-basierten regionalen Mobilität

Der Bereich Gelting/Nieby/Pommerby/Kronsgaard/Hasselberg/Rabenholz/Stangheck ist als erster Ansatzpunkt eines integrativen Mobilitätskonzeptes (einheimische und touristische Mobilität) präzisiert, um als Pilotvorhaben, anlehnend auf den Erfahrungen des Rufbus-Systemes / Dorf-Shuttle in Hürup/Husby, in den Jahren 2020 (Projektierung) und 2021 - 2022 (Durchführung) in den Echtbetrieb überführt zu werden. Hierbei soll –so der Ansatz der Bundesförderung- als „Modell- und Demonstrationsvorhaben“ das Projekt für andere Bereich gespiegelt und weitergeführt werden. Auch der Ansatz des Kreises im Rahmen des bundesweiten Modellprojektes „Langfristigen Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum (LaSiVerMob), ist die Übertragung in andere ländliche Bereiche. Die weiteren Bereiche im Amtsgebiet sollen sodann folgen.

Das Rufbussystem als 4. Säule der ÖPNV-Verbindung im ländlichen Raum soll hierbei etabliert und die Mobilität im ländlichen Raum gesichert werden.

Voraussetzungen ist hierbei:

Aufnahme der Planung in das ÖPNV-Konzept des Kreises Schleswig- Flensburg als Rufbus-System in diesem Bereich. Der Betrieb eines Rufbus-Systemes ist hierbei in Gänze vom Kreis als zuständigen Träger zu finanzieren. Nach Vorgesprächen mit dem Kreis Schleswig-Flensburg, Regionalentwicklung und Abteilung ÖPNV hat das Vorhaben projektqualität, so dass ÖPNV-Mittel bzw. Kommunalisierungsmittel in Aussicht gestellt worden sind.

Als Ansatz aus der Förderstruktur ist erarbeitet worden, dass dieses als Testgebiet für eine E*Bus-Mobilität in Frage kommt; dieses ist durch den Fördermittelgeber –Einstufung der Förderwürdigkeit- bejaht worden. Hierbei war angedacht ein E*Bus (8+1-Sitzer) anzuschaffen. Die konkrete Umsetzung –nach Antragstellung- muss, vorbehaltlich der Kostenübernahme des Kreises, im Planungs- und Bauausschuss neu erörtert werden.

Kostenstruktur:

Anschaffung E*Bus mit Rollstuhlmöglichkeit: ca. 108.000 € inkl. Förderung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beantragung von Fördermittel hierbei noch keine konkrete Umsetzungsverpflichtung auslöst. Die konkrete Annahme des Zuwendungsbescheides sowie die Umsetzungspakete müssen im Ausschuss für Touristik sowie Planungs- und Bauausschuss empfohlen und letztlich im Amtsausschuss beschlossen und zur Umsetzung freigegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Touristik / Planungs- und Bauausschuss empfehlen folgendes:

Der Amtsausschuss beschließt

- 1) den Förderantrag im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhaben „Land.Mobil – unterwegs in ländlichen Räumen“; Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) zu stellen.
- 2) den Amtsvorsteher zu beauftragen, Verhandlungen mit dem Kreis Schleswig-Flensburg aufzunehmen, um ein Rufbus-System im Amt Geltinger Bucht einzuführen und zu etablieren. Der Betrieb des Rufbusses muss für das Amt Geltinger Bucht kostenneutral erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Projektskizze – Interessenbekundung

Anlage 2: Antwort des Projektträgers vom 09.07.2019

Anlage 1: Projektskizze über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben)
 „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung

+ -

An die
 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
 Referat 325 – Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung
 Deichmanns Aue 29
 53179 Bonn

Eingangsstempel der BLE

Aktenzeichen (wird von der BLE ausgefüllt)
--

Die Projektskizze kann nur bearbeitet werden, wenn sie einschließlich Finanzierungsplan bzw. Vorkalkulation fristgerecht in zweifacher Ausfertigung postalisch eingereicht wurde. Weitere ergänzende Unterlagen können beigefügt werden. Die Projektskizze soll parallel zur postalischen Übersendung nachrichtlich auch als Textdokument per E-Mail mit dem Betreff „BULE – LandMobil“ an landmobil@ble.de übersendet werden.

Skizzeneinreicher/in

Organisation / Unternehmen, Rechtsform Gemeinde Gelting / Gemeinde Nieby / Amt Geltinger Bucht	Ausführende Stelle und Projektleitung Amt Geltinger Bucht, Dirk Petersen	
Straße, Hausnummer Holmlück 2	PLZ, Ort, Bundesland 24972 Steinbergkirche, Schleswig- Holstein	
E-Mail bauamt@amt-geltingerbucht.de	Telefon 04632-8491-60	Ggf. Adresse des Internet- Auftritts www.amt-geltingerbucht.de

Sofern die Förderung für ein Element eines größeren Gesamtvorhabens beantragt wird, sind die Angaben (Beschreibung, Kosten, Finanzierung etc.) nur auf das zur Förderung eingereichte Element zu beziehen.

Titel des Vorhabens: „E-Bus / E-Bike / E-Birk“

Kurzzusammenfassung: (bitte erläutern Sie in 3-4 Sätzen knapp, worum es in Ihrem Vorhaben geht):
 Im Rahmen einer überregionalen Mobilitätskonzeption im Kreis Schleswig-Flensburg fungiert das Projekt „E-Bus/E-Bike/E-Birk“ im Amt Geltinger Bucht als Pilotvorhaben zur Verbindung von einheimischer und touristischer Mobilität. Ein koordiniertes E-Bus- und E-Bike-System mit einer HUB-Station als Fuhrparkzentrale sowie weiteren E-Ladestationen bietet mittelfristig verlässlichen Verkehr für alle regionalen Nutzer.

Region bzw. Kommune, in der das Vorhaben umgesetzt werden soll: Gemeinde Gelting, Gemeinde Nieby / Amt Geltinger Bucht, Kreis Schleswig- Flensburg, Schleswig- Holstein

Planungszeitraum: vom 01.01.2020 bis 30.11.2022
 (Beginn frühestens Juli 2019, Ende spätestens 31.12.2022, maximal 36 Monate)

Finanzierung (bezogen auf das zur Förderung eingereichte Element):

Gesamte Ausgaben bzw. Kosten in €:	388.000 € Kaufoption / 250.000 € Leasing-Option
Beantragte Fördermittel in €:	180.000 €
Eigenmittel (i.d.R. mind. 20%) in €:	208.000 € Kaufoption / 70.000 € Leasing-Option
Ggf. zugesagte Drittmittel in €:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anlage 1: Projektskizze über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben)
„LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung
Beantragte Förderquote in %: 80 %

*Die maximale Zuwendungssumme beträgt pro Projekt maximal 180.000 € für alle teilnehmenden
Zuwendungsempfänger für die unter Punkt 3 der Bekanntmachung Nr. 19/18/32 genannten Ausgaben bzw.
Kosten.*

Projektskizze

Bitte füllen Sie **ALLE** Punkte aus. Fehlende oder unzureichende Antworten führen ggf. zu einer Abwertung. Die folgenden Antworten 1 bis 12 (ohne Anhänge) sollten insgesamt **MAXIMAL 8 SEITEN** umfassen.

1. Darstellung von Gebietskulisse, Ausgangssituation und Bezug zum ländlichen Raum: Wo (z.B. Kommune, Landkreis) soll das Vorhaben durchgeführt werden? Welche konkreten Probleme/Herausforderungen im Bereich Mobilität bestehen dort und wie kann das Vorhaben zu deren Lösung beitragen?
Das Amt Geltinger Bucht im Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig- Holstein liegt in einer landschaftlich sehr reizvollen Gegend mit der Ostsee als nördliche und östliche Amtsgrenze. Das Amt Geltinger Bucht hat 12.151 Einwohner (2017). Das Amt erwartet in den kommenden Jahren zunehmend Auswirkungen vom **demographischen Wandel**, d.h. von **Bevölkerungsrückgang** (2030 gegenüber 2015: bis -15%) und **Überalterung** (Zunahme der über 65-Jährigen: bis + 15%). Im Zuge dessen wird mit abnehmenden Schülerzahlen und immobilere Bevölkerung gerechnet. Die sich daraus ergebende Mobilitätsunsicherheiten gilt es auszugleichen.
Daneben zeigt sich schon heute eine **zunehmende Zentralisierung von Versorgungsangeboten** im sozialen, gesundheitlichen wie täglichen Bedarf. Ihre Erreichbarkeit für die vielfach in kleinen Dörfern oder Streulagen lebende Bevölkerung wird schrittweise erschwert.
Die ÖPNV-Bedienung des Gebietes beschränkt sich auf einen Schulbusbetrieb zu den Schülerzeiten morgens, mittags und abends, der in eine Richtung das Gebiet mit dem Unterzentrum Kappeln verbindet sowie im ländlichen Zentralort Gelting mit Wartezeiten eine Vernetzung im Stundentakt zwischen Kappeln und dem Oberzentrum Flensburg anbietet. Das Angebot ist jedoch lückenhaft, ungünstig getaktet, zudem am Wochenende und in den Ferien ausgesetzt und daher unattraktiv für den größten Teil der älter werdenden Bevölkerung.
In dem durch das Projekt erreichten Gebiet leben heute knapp 5.000 Einwohner (2017). Allerdings ergibt sich in den Sommermonaten eine Verdopplung der Nachfrage im Bereich der genannten Versorgungsbereiche durch die in Haupt- und Nebensaison anreisenden **Touristen** an die Strände und Attraktionen der Ostseeküste. Die drei angesprochenen Bereiche haben eine Bettenkapazität von 1.150 Betten (Masterplan Tourismus, Geltinger Bucht, 2015 + jüngste Bautätigkeit). Hinzu kommen Anreisende aus den umliegenden touristischen Gemeinden und Regionen. Das Gebiet besitzt aufgrund des überregional bekannten Naturschutzgebietes „Geltinger Birk“ große Attraktivität. Erhebungen ergeben, dass jährlich 100.000 Personen das Naturschutzgebiet mit seinen vielfältigen Wanderwegen, Informationshütten und -veranstaltungen besuchen. Im Landschaftsrahmenplan des Landes ist der Bereich expliziert genannt als besonderer Naturerlebnisraum; zusammen mit dem Naturerlebniszentrum Maasholm-Oehe-Schleimünde, die landesweit eine herausragende Stellung im Bereich des Naturerlebens besitzen. Gerade in diesem Bereich können nachhaltige Mobilitätsansätze verstetigt werden.
Einheimische wie Gäste nutzen heute **vor allem den motorisierten Individualverkehr (MIV)** für das Erreichen und den Transport im Gebiet. Eine Gästebefragung (NIT, Durchführung 2017, 1.072 Befragte) der Lokalen Tourismus Organisation Ostseefjord Schlei GmbH hat ergeben, dass 97,5 Prozent der touristischen Gäste den PKW als Hauptverkehrsmittel für die Anreise in die Region Geltinger Bucht nutzen. Auch im Verlauf des Aufenthaltes nutzen 91,6 Prozent der Gäste einen PKW für Ausflüge. Die Urlaubsregion ist zwar seit 2018 als „Nachhaltige Destination“ zertifiziert, erfüllt jedoch in Bezug auf den regionalen **ÖPNV und alternative Mobilitätsformen heute deutlich unzureichend** die Anforderungen.
Konkrete Herausforderung ist es daher, Einheimischen wie Gästen die Erreichbarkeit abseits des MIV durch **bessere Angebote im ÖPNV und alternative Mobilitätsformen** zu ermöglichen. Dabei ist es von großer Bedeutung für die tatsächliche Inanspruchnahme des Angebotes gleichzeitig einen **Bewusstseinswandel** herbeizuführen. Das Amt Geltinger Bucht wird hierbei eine Vorreiterrolle im Gebiet einnehmen und eigenes Personal im Klimaschutz-Management ausbilden. Weiter hat sich der Planungs- und Bauausschuss dem Thema „Global nachhaltige Kommune“ angenommen und die Planung und Umsetzung von Maßnahmen (Zielvorstellung der 17 Ziele und 169 Unterzielen) auf lokaler Ebene auf ihre Agenda gesetzt. Hierbei ist der Förderansatz LandMobil eine idealer Anknüpfungspunkt, um langfristig den Ansprüchen gerecht zu werden.

Anlage 1: Projektskizze über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben)
„LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung

In Vorgesprächen ist bereits ein erster Impuls von Politik und Touristikern gekommen, das Projekt vollumfänglich zu begleiten und zu unterstützen. Hier erleben wir den Schulterschluss –trotz angespannter Haushaltslage-, um in unserem Bereich eine Mobilitätsinitiative nachhaltig zu entwickeln. Auch die Nachbarämter haben Interesse und Bereitschaft signalisiert, dass Projekt interkommunal zu begleiten und als Folgeprojekt weiterzuführen.

Einen zusätzlichen Aspekt, den das Vorhaben angeht, ist die regionale Verstärkung der Überalterung durch den Wegzug jüngerer Bevölkerungsgruppen in die Städte (**Landflucht, Educational drain, ...**) für Ausbildung und Arbeitsleben. Der regionale **Fachkräftemangel** in den meisten Branchen verstärkt sich zusehends. Die Urlaubsregion, die ihren Bewohnern und Besuchern eine hohe Lebensqualität bietet, sucht nach neuen Wegen, um seine Attraktivität auch für junge Menschen, Rückzügler und Neubürger sowie für bestehende und neue Unternehmen weiter zu steigern. Ergänzt wird das Konzept durch das Angebot von E-Arbeitsplätzen in Form von „CoWorkSpace“ in attraktiver Küstenlage mit bester verkehrlicher Anbindung.

Als Umsetzungsmöglichkeit im Bereich der Unterhaltung und Betrieb von E-Bike-Stationen soll eine Dienstleistungsgesellschaft mit eingebunden werden, um integrativ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der Umgebung die Möglichkeit der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten.

2. Beschreibung des erwarteten Nutzens für die Menschen in der Region: Welchen Nutzen soll das Vorhaben für die Menschen im ländlichen Raum haben? Wie soll es die Mobilität der Menschen in der Region/Kommune verbessern und zur Sicherung von Teilhabe und Daseinsvorsorge beitragen?

Die Attraktivität der Umgebung wird von Einheimischen wie Gästen gleichermaßen genutzt. Daher ist eine Verzahnung zukünftiger Bedarfe der Einheimischen nach alternativer Mobilität mit touristischen Interessen bedeutsam. Das Vorhaben soll den Nutzern - Einheimischen + Gästen – Folgendes bieten:

- Die Touristen an der Geltinger Bucht sind bisher auf ihren PKW angewiesen. Das Mobilitätskonzept bietet die Möglichkeit, den PKW nach Ankunft stehen zu lassen und/oder nach Transfer vom nächsten Bahnhof vor Ort die örtliche Mobilität für die Versorgung und das Erleben der Region und seiner Attraktionen zu nutzen.
- **Verstärkte Nachfrage** durch die Verzahnung der Mobilitätsbedarfe von Einheimischen und Gästen
- Ermöglichung eines **verbesserten und wirtschaftlich besser darstellbaren ÖPNV-Angebots**.
- **Direkterer Zugang** zu zentralörtlichen Versorgungsleistungen und gleichzeitig zu touristischen Ausflugszielen.
- **Verlässliches Angebot unterschiedlicher alternativer Mobilitätsformen**: E-Busverkehr, On-Demand-Bus, One-Way-E-Bike-Leihe inkl. e-Lastenrädern und e-FamilyBikes, Mitfahrbanken per MitfahrApp (– bis hin zu Projekten des Autonomen Fahrens)
- **Deckung unterschiedlicher Transportbedarfe**: von Einheimischen und Urlaubern, Einkäufen und Strandtaschen, Fahrrädern, wandermüden Kleinkindern bis zu digitalen Nomaden bzw. Co-Work-Space-Nutzern auf ihrem Weg von und zur Arbeit
- **zu fairen Preisen** im ÖPNV-Segment oder per „TouristikCard“
- **Steigerung der regionalen Attraktivität und Bekanntheit** – die Geltinger Birk als nachhaltiger Urlaubs- Erlebnis- und Arbeitsort
- **Soziale und wirtschaftliche Teilhabe** durch Wiederbelebung überalterter Orte durch neue Arbeitsplätze der digitalen Arbeitswelt und dadurch gesteigerte Versorgungsnachfrage und Mobilitätsnachfrage
- **Zusätzliche Arbeitsplätze** durch neue Dienstleistungsangebote in den Bereich e-Mobilität, CoWorking, Gastronomie

3. Darstellung des Innovationsgehalts des Vorhabens. *Hinweis: Es können ausschließlich modellhafte Vorhaben gefördert werden*: Was ist an dem geplanten Vorhaben neu und modellhaft? Welche neuen Ansätze/Ideen werden dabei aufgegriffen?

Anlage 1: Projektskizze über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben) „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung

- **Innovation:**

- Die **verzahnte Taktung der Transportbedarfe von Einheimischen und Touristen** ermöglicht eine bessere Ausschöpfung von Finanzierungs- und Bedarfspotentialen
- **zentrale Vernetzung:** E-Bus, One-Way-E-Bike-Leihe und Mitfahrbank mit Links / Hub an zentralen Standorten bietet fließenden Transport
- Die **Verbindung von CoWorking-Ansätzen mit lokaler e-Mobilität und Tourismus** ermöglicht Umlenkung bis hin zur Reduzierung von Pendlerströmen vom Land in die Stadt. Ländliche sinkende Mobilitätsnachfrage durch abnehmende und alternde Bevölkerung wird ausgeglichen durch touristische Nachfrage und „neue“ Pendler.

- **Modellhaft:**

- Viele Gemeinden und **touristische Destinationen in Schleswig-Holstein** erleben einen ähnlichen demographisch bedingten Entwicklungsdruck auf Mobilität und Versorgung – und haben dennoch hohes individuelles Verkehrsaufkommen durch die Bevölkerung und den Tourismus: Potential für Übertragbarkeit tritt deutlich hervor.
- **Abkehr von einer getrennten Betrachtung der Mobilitätsbedarfe** von Einheimischen und Touristen. Synergien werden erkannt, praxistauglich verzahnt und konzeptioniert sowie wirtschaftlich abgebildet
- **CoWorking als regionalentwicklerischer Ansatz** zur Mobilitätsumlenkung für landschaftlich reizvolle und entschleunigte Regionen bietet bei Erfolg innovatives Entwicklungspotential für viele ähnlich strukturierte Regionen.
- **Bewusstseinswandel** entsteht, wenn man sich auf Neues einlassen kann – dazu bieten gerade Urlaubszeiten die nötige Muße, um starre Mobilitätsmuster und eingefahrene Verhaltensformen zu hinterfragen.
- Synergieeffekte, **Verständniszugewinn, Kreativität und Innovationszuwachs** durch CoWorking zwischen Stadt und Land bietet zudem entwicklungskatalytisches Potential.

4. Zuordnung des Vorhabens zu Aktionsfeldern und Variablen (entspr. Punkt 3 des Bekanntmachungstexts): Welche/s Aktionsfeld/Aktionsfelder sollen mit dem geplanten Vorhaben bearbeitet und welche Variablen sollen dabei adressiert werden?

- Aktionsfelder (1 bis 5): (1) Integrierte Mobilität, (2) Bewusstseinswandel, (3) Neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle, (4) Verbesserung der Anschlussmobilität, (5) Elternunabhängige Mobilitätslösungen
- Variablen: (b) Preisliche Attraktivität, (c) Bekanntheitsgrad und Anzahl der Nutzer, (d) Zielgruppenorientierung
- Erläuterung der Einordnung des Vorhabens in Aktionsfelder und Variablen:
 - **Aktionsfelder:** (1) **Integrierte Mobilität** durch die Verknüpfung eines koordiniertes E-Bus- und E-Bike-System mit einer HUB-Station als Fuhrparkzentrale sowie weiteren E-Ladestationen, um mittelfristig ein verlässlichen Verkehr für alle regionalen Nutzer zu erreichen. Hierbei soll in einem ersten Schritt gemeindegrenzenübergreifend die Verzahnung der touristischen und einheimischer Mobilitätsanforderungen –bedarfe umgesetzt werden. Im Rahmen der Flüchtlingshilfe ist bereits über eine eigene Homepage (ehrenamtliches Engagement) ein onlineunterstützte Mitfahrportal angedacht und umgesetzt worden, um unkompliziert Mehrfachfahrten zu vermeiden und Fahrgemeinschaften zu fördern. Weiter wird im Zusammenspiel Natur und Mobilität ein „Kleinst-E-Bus“ für behinderte bzw.geheingeschränkte Menschen zur Verfügung stehen, um das Erlebnis Geltinger Birk integrativ anbieten zu können. (2) **Bewusstseinswandel** soll bereits über eine Öffentlichkeitsinitiative / Vorreiterrolle im Rahmen alternative Mobilitätsformen vermittelt werden. Eine erste E-Ladesäule ist im Aufbau und durch den dualen Ansatz Tourismus- und Einheimischenmodell wird die Bekanntheit erheblich steigen und der eigene Umsetzungsantrieb („E-Mobilität ist auch mein Thema“) erheblich fokiert werden. Bei einer sichtbaren E-Mobilität vor der Haustür werden nachhaltige Projekte (privat oder öffentlich) folgen. (3) **Geschäfts- und Finanzierungsmodelle** durch Einbindung der Touristenbedarfe ins örtliche Mobilitätskonzept, Einbindung der Zahloption durch die als Pilotraum evtl. einzuführende „Touristik-Card“ (4) **Verbesserung der Anschlussmobilität:** Im Gegensatz

Anlage 1: Projektskizze über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben)

„LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung

zu der heute ausschließlich auf den Schülerverkehr ausgerichtete ÖPNV-(Unter-)Versorgung verlagert das Projekt die Zielgruppenorientierung deutlich zugunsten von Landbevölkerung und Touristen. Durch die Flexibilität des Rufbussystems für immobilere Nutzergruppen in Verbindung mit One-Way-E-Bikes und Mitfahrbank-Angebot für agilere lokale Nutzer und Touristen inkl. Lastenoption wird die Alternative E-Mobilität attraktiv und damit anschlussfähig an das überörtliche ÖPNV-Netz. **(5) Elternunabhängige Mobilitätslösung** werden als Annex hierbei durch das einheimischen- touristische E-Mobilitätsmodell angeboten und die Versorgungslücke im ländlichen Raum –auch für Kinder, Jugendliche und Auszubildende gefüllt.

Variablen: (c+d) Die heute schon überregionale Bekanntheit der Geltinger Birk für ihre Naturschönheit und touristische Attraktivität gewinnt ein weiteres wichtiges Label: nachhaltige Mobilität. Die **Nutzerzahlen steigen** durch das attraktive Mobilitätsangebot: Einerseits für **Einheimische** als bisher vernachlässigte Nutzergruppen; andererseits für die ebenfalls neue **Zielgruppe** der örtlichen und überörtlichen **Touristen**, deren Wille zum E-Mobilitäts-Test durch zusätzliche Unterhaltungswerte z.B. One-Way-FamilyBikes, E-Bus, Veranstaltungsangebote an der Integrierten Station Falshöft oder Birk-Kiosk zum Thema Nachhaltigkeit, Naturschutz, E-Mobilität u.s.w. in landschaftlich schöner Umgebung wächst. Und schließlich für „**Digitale Nomaden**“/CoWorker, die zum Arbeiten nicht mehr brauchen als ihren Laptop, WLAN, den Drucker vor Ort sowie kulinarischem und ggf. Yoga-Angebot vor Ort mit unverstelltem Blick auf die Ostsee.

5. Ausführliche Beschreibung der geplanten Vorgehensweise und der dafür notwendigen Ausgaben: Welche Vorgehensweise, Methodik und chronologischen Arbeitsschritte sind geplant? Wofür fallen Ausgaben bzw. Kosten an (grober Überblick)? Welche Aufträge sollen ggf. vergeben werden?

Das Projekt gliedert sich in folgende Arbeitspakete (AP) / Kostenaufstellung (Anlage 1):

Hierbei werden die Punkte im Rahmen der Fördermittel / Ideenskizze LandMobil aber auch die Gesamtidee „sonstiges“ skizzenweise aufgezeigt.

AP - E-Bus:

- Konzepterstellung E-Bus: Festlegung Route, Taktung, Anschluss bestehender Linienverkehr Kappeln-Flensburg, ggf. Integration Mitfahrbänke, Fahrplan, Preisgestaltung/-konzept
- E-Bus-Erwerb/Leasing –Streckenführung Gelting-Geltinger Birk-Falshöft-
- Streckenanpassung: Haltestellen / Beschilderung
- Konzessionsvergabe – Koordination Autokraft / Taxi-Unternehmen / Privater Anbieter
- E-Bus-klein Erwerb/Leasing –Streckenführung Birk (gehbehinderte Menschen)

AP – E-Mobility-Stationen:

- Standortauswahl: Konzepterstellung für Gelting, Kiosk an der Birk, Falshöft, Nieby
- E-Bike-Container: 3-4 Stück á 8 Räder, Platzierung und Anmietung
- 2-3 E-Bike Säulen: Platzierung, Erwerb und Installation
- Auswahl und Platzierung weiterer alternativer ergänzender Mobilitätsformen, Bsp. Mitfahrbank + Installation, E-Ladestationen

AP – Ausweitung des Konzepts und der Fahrtrouten E-Bus auf Amtsgebiet / ämterübergreifend:

- Amtsgebiet: Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Steinbergkirche
- ämterübergreifend: Kappeln, Langballig
- Binnenlanderschließung

AP – Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Kommunikation:

- Konzepterstellung
- Material-Erarbeitung – inkl. Namensgebung

Anlage 1: Projektskizze über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben)

„LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung

- Öffentlichkeitsarbeit: Pressearbeit, Tourismusportale, Wander-/Bike-Plan inkl. Aktivitäten an der Strecke, Vorträge, Auftakt-Veranstaltung / Einweihung

sonstiges:

- ggf. Ausbau Parkplatz an der Birk (Kiosk)
 - o neue Infrastruktur „Caféhäuser“
 - o Kultur
- Konzeptüberarbeitung Besucher-Information Integrierte Station Falshöft / Info Birk (Digital, Hardware, Umsetzung)

AP – E-Mobility-Hub – „Workation = Birkation“ (ggf. integriert oder Folgeprojekt)

- Standortidentifizierung, Flächenerwerb + Umnutzung
 - o Konzepterstellung Gebäude- und Flächennutzung
 - o Gebäudeerwerb und Umnutzung zu
 - Gastronomie
 - Workation / CoWorking – Container oder immobil / verstetigt
 - Veranstaltungsraum (Seminare/ Workshops / Yoga / ...)
 - o Flächenerwerb und Umnutzung
 - Parkplatz
 - E-Bike-Verleihstation
 - Busdepot und Haltestelle
- Verhandlung Dienstleister / Pachtverträge
 - Betreiber (Gemeinde / Pächter / ...)
 - Heinrich-Böll-Stiftung: CoWorkLand (oder Strandbereich)
 - Gastronomie
 - ggf. Vermietungsauftrag

Verknüpft wird das Mobilitätsvorhaben mit einem innovativen Ansatz der sich durch die Digitalisierung wandelnden Arbeitswelt: CoWorking auf dem Land an einem attraktiven Standort der Strecke bietet für Einheimische und Gäste Möglichkeiten neuen Kontakts, Arbeitsalternativen zum Alltag, Inspiration mit Weitblick auf die Ostsee - basierend auf der Arbeitsform der „Digitalen Nomaden“, die grundsätzlich lediglich ihren Laptop zum Arbeiten brauchen, sich dazu allerdings sozialen Anschluss, Inspiration und Kreativität sowie die Versorgung des leiblichen Wohls und einer E-Mobilität wünschen.

6. Darstellung der Projektbeteiligten, Kooperationsstrukturen und ihrer Arbeitsteilung: Von welchen Projektbeteiligten liegen bereits Kooperationszusagen vor? Welche Rolle sollen diese im geplanten Vorhaben übernehmen?

Vorhabenträger

- Gemeinde Gelting / Gemeinde Nieby / Amt Geltinger Bucht

Netzwerkpartner:

- Kreis Schleswig- Flensburg - Regionalplanung / Regionalentwicklung
- Lokale Tourismusorganisation (LTO) - Ostseefjord Schlei GmbH
- Touristikverein Ferienland Ostsee – Geltinger Bucht e.V.
- Integrierte Station Falshöft

Im Rahmen der Planung sind mit allen Netzwerkpartnern Vorgespräche geführt worden; hierbei wird umfassende Unterstützung bei der Planung und Umsetzung zugesagt.

Anlage 1: Projektskizze über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben) „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung

Kooperationsstruktur - Organe:

- Projektsteuerungsgruppe (Vorhabenträger + Planer + Planungsbehörden)
- Projektbeirat (v.a. Netzwerkpartner)
- Verantwortliche für die Arbeitspakete (Mitarbeiter Vorhabenträger)
- Monitoring: Planungsbehörden, Fördermittelgeber
- Marketing: Unterstützung durch LTO und Touristikverein

7. Kurze Nennung zusätzlicher, nicht-monetärer Eigenleistungen des Stammpersonals und weiterer Projektbeteiligter (nicht über Zuwendung förderfähig, keine Stundenangaben notwendig)
Mitarbeiter der Vorhabenträger gehen in Eigenleistung (Personalmittel)
Kreismitarbeiter – Daseinsvorsorge (Personalmittel)
Integrierte Station Falshöft / Stiftung Naturschutz (Personalmittel)

8. Verstetigung des Projekts: Wie soll eine Verstetigung des Projekts nach Ende der Förderung erreicht werden?

Die Verstetigung des Projektes erfolgt durch

- Finanzierung durch Beförderungspreise (Nutzer) / geplant: evtl. im Rahmen einer „TouristikCard-Vereinbarung“
- Annahme und Akzeptanz des Konzeptes durch Einheimische, Touristen und CoWorker
- Erweiterung des Konzeptes bis Maasholm im Süden und Steinberkirche im Westen und ämterübergreifend als interkommunales Folgeprojekt
- Dauerhaftes und gezieltes überregionales / nationales / internationales Marketing

9. Übertragbarkeit der erwarteten Projektergebnisse: Inwiefern können die Ergebnisse aus Ihrer Sicht auf andere ländliche Regionen übertragen werden und wie wollen Sie ggf. selbst dazu beitragen? (vgl. oben unter 3) „Modellhaft“)

Der Erfolg des hier gewählten Ansatzes ergibt eine Übertragbarkeit der Ergebnisse aus der häufigen Verbindung von naturnahem ländlichem Tourismus und peripherer Destination: Ähnliche Ausgangssituationen, die unter Druck des demographischen Wandels entstehen (Überalterung, abnehmende Bevölkerung, Versorgungszentralisierung), können den Tourismus und das sich national wandelnde Bewusstsein gegenüber endlichen Ressourcen als Chance und Motor für die regionale Entwicklung betrachten. Unter der Prämisse einer sich wandelnden Arbeitswelt hin zu mehr Digitalisierung ist Arbeit und Jobangebot räumlich nicht mehr konzentriert auf städtische Lagen, sondern auch peripher denkbar und bereits die Lebenswelt einiger Pioniere, die den Nachteilen des Städtischen –temporär oder dauerhaft – den Rücken kehren. Dieses Potential gilt es auch im Kontext von Mobilitätspotentialen im ländlichen Raum zu heben und zu bedienen.

10. Darstellung der vorhabenspezifischen Kompetenzen und Erfahrungen des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen und Einrichtungen: *Bitte fügen Sie als Anlage Nachweise über bisherige Erfahrungen, Referenzen, Publikationen oder sonstige Vorarbeiten bei.*

- Amt und Gemeinden: Reetdorf Geltinger Birk – innovatives Tourismuskonzept in naturschutzrechtlich relevanter Lage
- Amt und Gemeinden: Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht
- Kreis Schleswig-Flensburg
 - o Modellregion im Bundesprogramm „LaSiVerMob – Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum“
 - o Rufbus-Pilotprojekt „DorfShuttle“ im Amt Hürup seit Februar 2019
- Lokale Tourismusorganisation OSF – Zertifizierung zur Nachhaltigen Tourismusdestination 2018

Anlage 1: Projektskizze über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben) „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung

- GP Joule – National agierendes innovatives StartUp im Bereich Erneuerbaren Energien und Mobilität

11. Erläuterung der Notwendigkeit einer Zuwendung: Warum wird für das Vorhaben eine Förderung benötigt? Sollte Ihre Einrichtung bereits institutionell mit Bundesmitteln gefördert werden, erläutern Sie bitte nachvollziehbar, warum eine Kofinanzierung des skizzierten Projekts zusätzlich erforderlich ist.
- Als Teil des Mobilitätskonzept des Kreises Schleswig-Flensburg ist der Bereich Geltinger Birk prädestiniert als Pilotprojekt für die Kombination „Mobilität ländlicher Raum + Tourismus“.
 - Der Kreis ist als Konsolidierungskreis derzeit nicht selbst in der Lage, Fördermittel für einen e-Bus-Betrieb in dieser Konzeption zu leisten.
 - In einem Nachbaramt läuft seit Februar 2019 ein RufBus-Pilotprojekt, das mit Kreismitteln gefördert wird. Allerdings liegt dieser Projektraum außerhalb des regionalplanerischen Schwerpunktbereichs für Tourismus und muss daher diesen wichtigen Aspekt zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit außer Acht lassen.
 - Das vorliegende Projekt erfährt keine weitere Zuwendung an Bundesmitteln.
12. Bitte hier die ausgefüllte Finanzierungsübersicht einfügen gemäß der Anlage 2 „Vorlage Finanzierungsplan“ bzw. „Vorlage Vorkalkulation“, die als Excel-Tabelle ebenfalls zum Download bereitgestellt wird.

Projektbudget
Land mobil
Gesamtkonzept "Angeln.Mobil" - mit Pilotprojekt "E-Birk" - Mobilität für Einheimische und Touristen

Im Jahr	Personal					Gegenstände und Investitionen	Ausgaben für Mieten/Leasing
	Anz. VZA (auf Monatsbasis)	Ansatz (brutto VZÄ)	Monate	monall. brutto	brutto Projektlaufzeit insg.		
AP 1 - E-Rufbus:							
- Konzepterstellung E-Rufbus Festlegung Route, Taktung, Anschluss bestehender Linienverkehr Kappeln-Flensburg, ggf. Integration Mitfahrbanke, Fahrplan, Preisgestaltung/-konzept	2020	0,25	3 500 €	5	875 €	4.375 €	
- Erwerb E-Kleinbusse / ggfs. Leasing							300.000,00 €
- Erwerb Bus-Anhänger für Fahrräder							3.000,00 €
- Streckenanpassung, Haltestellen /							15 000,00 €
- Konzessionsvergabe - Koordination Autokraft / Taxi-Unternehmen / Privater Anbieter / ...	0 2	3.500 €	1	700 €	700 €		
- Rufbus-Betrieb = 4-5 Fahrtenpaare inkl. inkl. VVE und Ferien (Vgl. Hürup, Auftrag an ggf. Autokraft, die lokales Taxi-Unternehmen beauftragt)	2020 - 2022						
AP 2 – E-Mobility-Stationen:							
- Standortauswahl: Konzepterstellung für Gelling, Kiosk an der Birk, Falshoff, Nieby	2020	0,1	3.500 €	2	350 €	700 €	
- E-Bike-Container: 3-4 Stück à 6 Räder - (4 Sommermonate), Platzierung+Anmietung = 2.000 €/Monat (www.connect-gp-joule.de)	2020 - 2022						72.000,00 €
- 2-3 E-Bike Säulen: Platzierung, Erwerb und	2021 - 2022						20.000,00 €
- Auswahl und Platzierung weiterer alternativer ergänzender Mobilitätsformen, Bsp. Mitfahrbank + Installation	2021 - 2022						10 000,00 €
AP 4 – Ausweitung des Konzepts und der Fahrrouten E-Bus auf Amtsgebiet / ämterübergreifend:							
- Amtsgebiet: Maasholm, Steinbergkirche,	2022 ff.						evtl. Folgeförderung
- Ämterübergreifend: Kappeln, Lanoballig							evtl. Folgeförderung
- Binnenländerschließung							evtl. Folgeförderung
AP 5 – Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Kommunikation:							
- Konzepterstellung	2020 - 2021	0,5	3.500 €	2	1.750 €	3.500 €	
- Material-Erarbeitung + -produktion (Flyer, Videos, Magnet-Schilder für Taxi-Busse ...)	2020 - 2021						20.000,00 €
- Öffentlichkeitsarbeit Pressearbeit, Tourismusp portale, Wander-/Bike-Plan inkl. Aktivitäten an der Strecke, Vorträge, Auflakt-Veranstaltung / Einweihung	2020 - 2022	0,05	3 500 €	36	175 €	6 300 €	20.000,00 €
SUMMEN		1,10	17 500,00 €	46,00	3 850,00 €	15 575,00 €	368 000,00 €

Wir beantragen eine Förderung auf: Ausgabenbasis Kostenbasis
(für Informationen hierzu siehe FAQs)

Falls Kostenbasis:

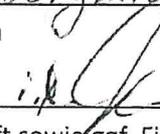
- Wir verfügen über ein geordnetes Rechnungswesen i.S. von Nr. 2 LSP (Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten).

Anlage 1: Projektskizze über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben) „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung

- Wir sind in der Lage, die Kosten in vereinfachter Form anhand der kaufmännischen Buchführung zu ermitteln.
- Unser Grundhaushalt bzw. Betriebs- und Investitionshaushalt ist nicht oder nicht überwiegend öffentlich grundfinanziert.
- Wir haben bei früheren Förderungen schon einmal nach LSP abgerechnet. In diesem Fall ist keine pauschalierte Kostenabrechnung möglich.
- Wir beantragen eine pauschalierte Kostenabrechnung nach Nr. 6 der ANBest-P-Kosten und haben in der Vergangenheit noch nicht nach LSP abgerechnet.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung im Zuge eines Zuwendungsverfahrens (u.a. mit Schritten wie Antragsverfahren, Bewilligungsbescheid, Verwendungsnachweisprüfung) erfolgt und
- das spätere Antragsverfahren eine Bonitätsprüfung (u.a. Bankauskunft) und die Abgabe einer beihilferechtlichen Erklärung (De-minimis) umfasst.

Steinbergkirche 22. MRZ. 2019
Ort, Datum
 **Amt Geltinger Bucht**
Postfach 4
34970 Steinbergkirche
Unterschrift sowie ggf. Firmenstempel

Für Rückfragen stehen wir Ihnen ab dem 07.01.2019 unter der Rufnummer 0228 - 6845-3177 gerne zur Verfügung. Bitte prüfen Sie zunächst, ob Ihre Fragen bereits im Rahmen der häufig gestellten Fragen (FAQ) zu dieser Bekanntmachung unter www.ble.de/landmobil beantwortet wurden.

Verfahren zur Einreichung Ihrer Projektskizze:

Bitte schicken Sie die am PC ausgefüllte Projektskizze einschließlich Vorkalkulation bis zum 01.04.2019 (es gilt der Posteingangsstempel der BLE) per Post in zweifacher Ausfertigung an die oben genannte Adresse der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie bitte parallel nachrichtlich als Text-Dokument per E-Mail mit dem Betreff „BULE – LandMobil“ an landmobil@ble.de.

Bitte denken Sie an folgende Anhänge:

- Finanzierungsplan (bei Ausgabenbasis) bzw. Vorkalkulation (bei Kostenbasis) als Excel-Datei
- ggf. Unternehmensprofil, Referenzen...

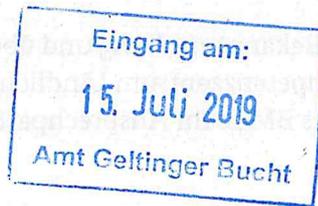
Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt: Die BLE wird in der Folge von fristgerecht eingegangenen Projektskizzen die Interessentinnen und Interessenten schriftlich über den Ausgang ihrer Prüfung informieren und ggf. zu einer formellen Antragsstellung auffordern.

Detaillierte Informationen zu Zuwendungszweck, Fördermodalitäten und Rechtsgrundlagen finden Sie im Bekanntmachungstext.



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

Amt Geltinger Bucht
Herrn Dirk Petersen
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche



Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Postanschrift:
53168 Bonn

USt.-ID.-Nr.: DE 114 110 249

Bearbeitet von:
Harald Wedel
Kompetenzzentrum Ländliche
Entwicklung, Referat 423 –
Nahversorgung, Infrastruktur und
technische Innovationen

Tel. +49 (0)228 6845-3887
Fax +49 (0)30 1810 6845-2970
landmobil@ble.de
info@ble.de-mail.de

www.ble.de/landmobil

**Bekanntmachung Nr. 19/18/32 über die Durchführung von
Modell- und Demonstrationsvorhaben „LandMobil – unterwegs in
ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche
Entwicklung (BULE): Ihre Projektskizze**

Aktenzeichen 423-06.04-2019.01
Bonn, 09.07.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Petersen,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre im Rahmen der
Bekanntmachung „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“
eingereichte Projektskizze

"E-Bus/E-Bike/E-Birk"

als grundsätzlich förderwürdig eingestuft wurde und Sie in Kürze zur
Einreichung eines Förderantrages aufgefordert werden.

Für den Fall, dass Sie inzwischen bereits eine andere Finanzierungs-
möglichkeit gefunden haben sollten oder das Vorhaben nicht mehr
umgesetzt werden kann, bitten wir um eine kurze Rückmeldung.

Zudem möchten wir Sie darüber informieren, dass wir die weitere
Abwicklung der Projektbewilligung und -umsetzung der Bekanntmachung
LandMobil einem externen Dienstleister übertragen haben. Hierbei handelt
es sich um den Projektträger des DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und
Raumfahrt e. V.).

Die Antragsaufforderung werden Sie somit vom Projektträger DLR
erhalten. Ihre persönlichen Ansprechpartner beim DLR werden sich in
Kürze bei Ihnen melden.

Unsere Servicezeiten:
Montags bis donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr

Für den Fall, dass Sie uns gegenüber eine Erklärung elektronisch übermitteln möchten, die formgebunden ist (z. B. in einem
Gesetz angeordnete Schriftform), weisen wir auf Folgendes hin: Die Übermittlung mittels einer mit qualifizierter
elektronischer Signatur versehenen E-Mail ist ausschließlich an info@ble.de möglich. Andere E-Mail-Adressen stehen
hierfür nicht zur Verfügung. Eine Einreichung mittels De-Mail ist an die im Briefkopf genannte Adresse möglich.





Seite 2 von 2

Für den fachlichen Gesamtprozess der Bekanntmachung und über-
geordnete Fragen ist weiterhin das Kompetenzzentrum Ländliche
Entwicklung in der BLE als Vertreter des BMEL Ihr Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Wedel

Amt Gellinger Buch

*Betreff***Räumliche Situation in der Amtsverwaltung; Beratung und Beschluss über die Durchführung einer Markterkundung für Planungsleistungen***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Fachbereich II

Datum

27.08.2019

Sachbearbeitung:

Rosemarie Marxen-Bäumer

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Planungs- und Bauausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

05.09.2019

Status

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

11.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Im Februar 2019 wurde der Amtsausschuss über die räumliche Situation in der Amtsverwaltung informiert und hat den Planungs- und Bauausschuss beauftragt, mit einer Arbeitsgruppe Möglichkeiten für eine Veränderung der Raumsituation zu sondieren. Diese Arbeitsgruppe hat einmal getagt, der Bauingenieur des Amtes hat Bedarfe abgefragt und erste Möglichkeiten erarbeitet.

Innerhalb der Arbeitsgruppe erscheint dabei eine Erweiterung am Standort Steinbergkirche als einzige finanziell realistische Lösung.

Für eine konkrete Planung und Kostenermittlung ist die Beteiligung bzw. Verantwortung eines externen Ingenieurbüros unabdingbar.

Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Planungs- und Bauausschuss dem Amtsausschuss eine Markterkundung empfehlen.

Unabhängig davon werden parallel noch die weiteren Bedarfe (z.B. Raumbedarf Polizeistation) geklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss Geltinger Bucht eine Markterkundung für Planungsleistungen für eine Erweiterung der Amtsverwaltung durchzuführen.

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt die Durchführung einer Markterkundung für Planungsleistungen für eine mögliche Erweiterung der Amtsverwaltung (Leistungsphasen I und II) durchzuführen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Haushaltsmittel sind in einem 1. Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

Anlagen: